Schützenverein Alstätte Schmäinghook

1. EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich,

Name: _____ geb.:_____

Vorname: _____

Straße/Ort: _____

ermächtige den Schützenverein Alstätte-Schmäinghook widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige den Schützenverein Alstätte-Schmäinghook, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Schützenverein Alstätte-Schmäinghook auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

IBAN

_____

Ort, Datum und Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der Schützenverein Alstätte-Schmäinghook über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Datenschutzinformationen

Mit den nachfolgenden Erläuterungen informieren wir gemäß der geltenden Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. dem Bundesdatenschutz (BDSG) über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns. Diese Datenschutzerklärung wird, soweit erforderlich, aktualisiert und in angemessener und erreichbarer Form veröffentlicht. Dies kann per Mail, Internet und/oder Aushang erfolgen.

1. **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**
   Der Verantwortliche für die Verarbeitung ist:
   Schützenverein Schmäinghook
   Schmäinghook 25, 48683 Ahaus-Alstätte
   Telefon: 02567-1369
   Mail: info@schmaeinghook.com
   Internet: www.schmaeinghook.com
2. **Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**
   Folgende Daten werden verarbeitet und direkt bei den betroffenen Personen erhoben:
   - Mitgliederverwaltung (Vor- und Zuname, Anschrift, Bankverbindung, Geburtsdatum)
   - Foto- und Filmmaterial von Veranstaltungen
3. **Wofür werden die Daten verarbeitet und auf Basis welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?**
   Personenbezogene Daten dürfen verarbeitet werden, wenn es eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gibt. Wir verarbeiten personenbezogene Daten auf Basis folgender Rechtsgrundlagen:
   3.1. Erfüllung vertraglicher Pflichten
   Personenbezogene Daten von Mitgliedern werden zur Erfüllung des Vertrages (= Mitgliedschaft) verarbeitet. Hierzu zählt auch die Gratulation zu Jubiläen, Ehrungen, besonderem Engagement im Verein oder Geburtstagen des Mitglieds.
   3.2. Erfüllung rechtlicher Verpflichtung
   Personenbezogene Daten müssen verarbeitet werden, wenn gesetzliche Anforderungen dies verlangen (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten)
   3.3. Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen
   Die Verarbeitung kann zur Wahrung eines berechtigten Interesses erforderlich sein, wenn nicht die Interessen oder Grundrechte-/freiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Dies gilt insbesondere für Foto- und Filmmaterial von unseren Veranstaltungen, die z.B. in sozialen Netzwerken, im Internet, in der Zeitung, in Pressemitteilungen und/oder Druckerzeugnissen (z.B. Jubiläumsschriften) veröffentlicht oder im Fotoarchiv des Vereins archiviert werden.
4. **Erfolgt eine Weitergabe von personenbezogenen Daten und wenn ja, an wen?**
   Die Weitergabe personenbezogener Daten kann wie folgt erfolgen:
   - Finanzbehörden zur Steuerdeklaration
   - Steuerberatungsgesellschaft (z.B. zur Erledigung von Beratungsanfragen oder zur Erstellung von Steuererklärungen)
   - Kassenprüfer sind Vereinsmitglieder, die in der Generalversammlung von den Mitgliedern gewählt werden, aber nicht dem Vereinsvorstand angehören.
   - Geldinstitute, um die Beiträge per Lastschrift einzuziehen.
5. **Erfolgt eine Weitergabe von personenbezogenen Daten in ein Drittland?**
   Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.
6. **Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?**
   Die Aufbewahrung personenbezogener Daten erfolgt dauerhaft, solange eine Mitgliedschaft im Verein besteht. Über die Mitgliedschaft hinausgehend erfolgt eine dauerhafte Aufbewahrung von Fotos und Filmmaterial im Vereinsarchiv. Darüber hinaus können gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, die im Regelfall bei 10 Jahren liegen.
   Unabhängig von den Aufbewahrungsfristen ist zu jedem Zeitpunkt sichergestellt, dass ausschließlich berechtigte Personen Zugriff auf die Daten haben. Dies gilt für Papierakten und für digitale Daten in IT-Systemen.
7. **Welche Rechte der Betroffenen bestehen?**
   Folgende Rechte stehen den von der Verarbeitung betroffenen Personen zu:
   7.1. Auskunft
   7.2. Berichtigung
   7.3. Löschung / Recht auf Vergessenwerden
   7.4. Einschränkung
   7.5. Widerspruch
   7.6. Recht auf Datenübertragbarkeit
   7.7. Widerruf von Einwilligungen
   7.8. Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz
8. **Besteht eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten?**
   Mitglieder müssen die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Ohne Bereitstellung der Daten ist eine Mitgliedschaft nicht möglich
9. **Werden Daten für eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling verwendet?**
   Es kommen keine Techniken zum Einsatz, die ein Profiling gem. Art. 4 Nr. 4 DS-GVO oder eine automatische Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DS-GVO ermöglichen.

Version: 20180827 / Markus Olbring